

Ein gesetzlicher Mindestlohn ist überfällig. Nur mit einem gesetzlichen Mindestlohn kann die Lohnspirale nach unten gestoppt werden. Damit sind aber nicht alle Probleme um prekäre Beschäftigung aus der Welt geschafft, betont der Ludwigshafener Sozialwissenschaftler Jörg Reitzig. Prekäre Beschäftigung hat einen Großteil dazu beigetragen, dass das Einkommensniveau in den vergangenen Jahren gesunken ist. Die Gewerkschaften müssen nach Reitzigs Ansicht deshalb nun vor allem Leiharbeit, Minijobs und Zwangsteilzeit noch stärker in den Fokus nehmen als bisher.

Die Babyboomer sehen die Rente am Horizont, die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Heißt das, den Beschäftigten stehen rosige Zeiten bevor?

Reitzig | ... (lacht) – ja, schön wär's. Aber ich sehe keine Indizien dafür. Im vergangenen Jahrzehnt sind zunächst mal die Realeinkommen der Beschäftigten in Deutschland um fast drei Prozent gesunken. Der demografische Wandel wird diese Umverteilung von Unten nach Oben nicht korrigieren. Natürlich gehen mit den Babyboomern in den kommenden Jahren viele Beschäftigte in Rente. Allerdings wurden in der Wirtschaft wie im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren auch viele Stellen abgebaut. Die Folge: Das Durchschnittsalter der Belegschaften ist gestiegen. Dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt aber grundsätzlich ändern wird, dafür gibt es keine Anzeichen.

Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass die Realeinkommen sinken?

Reitzig | Eine große Rolle dabei spielen die geringen Lohnabschlüsse der vergangenen Jahre. Die Beschäftigten haben sich zurückgehalten – einmal, weil es hieß, das Exportland Deutschland müsse wettbewerbsfähiger werden. Zum anderen kam die Finanz- und Wirtschaftskrise.

Dabei hat Deutschland mit dem wachsenden Druck auf die Arbeits-einkommen die Nachbarländer in Bedrängnis gebracht. Die sinkenden Reallöhne haben geradezu verhindert, dass der Konsum anließ, also der Binnenmarkt richtig in Schwung kam. Beim jüngsten Aufschwung wurde wieder einseitig auf die Exportwirtschaft gesetzt. Wie fragil ein solcher exportgetragener Aufschwung ist, können wir täglich in den Medien nachlesen.

Aber die Lohnzurückhaltung ist es nicht alleine – oder?

Reitzig | Nein. Dass die Realeinkommen sinken, hat ein ganzes Bündel von Gründen. Der Arbeitsmarkt hat sich gewandelt – und das war politisch gewollt. Leiharbeit war in Deutschland lange Zeit höchst umstritten und wurde erst Anfang der 1970er-Jahre legalisiert. Geringfügige Beschäftigung war viele Jahrzehnte tatsächlich eine Randerscheinung. Dann wurde darüber diskutiert, dass es viel mehr Arbeitsplätze für gering Qualifizierte geben müsse, dass solche Arbeitsplätze regelrecht geschaffen werden müssten. Dann wurde das Arbeitsvermittlungsmonopol des damaligen Arbeitsamtes abgeschafft. Und dann kamen noch die Änderungen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II, also Hartz IV. Wobei eine gravierende Änderung die Abschaffung der Zumutbarkeitsregelung war.

Das hat unsere Gesellschaft negativ verändert. So galt beispielsweise lange, dass Arbeit, wie sie etwa Müllwerker tagein, tagaus erledigen, verhältnismäßig gut bezahlt ist, weil es sich um schwere körperliche Arbeit handelt. Dann war solche körperlich schwere Arbeit plötzlich nur noch Arbeit für Geringqualifizierte – und wurde deutlich schlechter bezahlt. Gleichzeitig stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten und damit auch der Aufstocker rasant. Denn immer mehr Arbeitslose mussten sich – ob sie wollten oder nicht – auf diese Jobs einlassen. Weil sie von diesem Geld aber beim besten Willen nicht leben können, stockt der Staat und damit der Steuerzahler, diese Löhne auf Hartz IV-Niveau auf. Es gibt inzwischen 1,4 Millionen Beschäftigte, deren Einkommen vom Staat angehoben wird. Ein Kombi-Lohn sozusagen, den Gewerkschaften eigentlich nie gewollt haben. Man muss aber



FOTO: STIEBITZ

Untergrenze bitter nötig

Leiharbeit, Minijobs und Zwangsteilzeit müssen in den Fokus rücken

eines sagen: Natürlich ist das Normalarbeitsverhältnis – Vollzeit, unbefristet – immer noch die Regel. Aber die anderen Arbeitsverhältnisse haben mittlerweile extrem zugelegt.

Welche Rolle spielt die Leiharbeit?

Reitzig | Sie ist ein weiterer Baustein bei der sogenannten Deregulierung des Arbeitsmarktes, wie sie die neoliberale Politik seit Jahren vorantreibt – ebenso Zwangsteilzeit, Befristungen, erzwungene Selbstständigkeit, bei der die Menschen trotz allen Engagements kaum über das Existenzminimum hinauskommen. Übrigens sind viele Akademiker unter diesen Selbstständigen, insbesondere Sozialwissenschaftler.

Stichwort Teilzeit.

Reitzig | Die Beschäftigten wollten mehr Teilzeitstellen und es gibt sie mittlerweile auch. Aber inzwischen fällt uns die Teilzeit auf die Füße: So gibt es inzwischen auch jede Menge Beschäftigte, die zwangsweise Teilzeitstellen annehmen, weil es nichts anderes gibt. Und es gibt Vollzeitstellen, die wurden schlicht reduziert – auf 70 Prozent, auf 60 Prozent. Das heißt: Das Arbeitsvolumen wird verdichtet, das Einkommen reduziert. Die Politik wollte einen Niedriglohnsektor – vorgeblich für Geringqualifizierte. Entwickelt hat sich ein immer größer werdender Sektor von prekärer Beschäftigung, wobei diese Stellen vor allem von Frauen, Älteren und Berufseinsteigern besetzt werden. Der Anteil der Geringqualifizierten unter den Vollzeitbe-

schäftigten liegt bei 11,5 Prozent, im Niedriglohnsektor sind es mit 15,2 Prozent nur wenig mehr. Das heißt: Viele der Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind gut ausgebildet.

Das heißt: Leiharbeit und Minijobs haben das Ziel, Beschäftigung für Geringqualifizierte zu schaffen, nicht erreicht.

Reitzig | Genau so ist es. Diese Beschäftigung hat vor allem eines erreicht – nämlich die Senkung des Lohnniveaus und der Arbeitsstandards insgesamt. So gesehen müsste man sagen: Zurück auf Start. All diese prekären Beschäftigungen abschaffen und nach neuen Lösungen suchen.

Welche Folgen hat es für eine Gesellschaft, wenn der Anteil derer steigt, die trotz Arbeit arm sind?

Reitzig | Das hat unterschiedliche Folgen: Bei vielen Menschen, die solche prekären Beschäftigungen haben, schwindet die Zuversicht, dass sie es mit Engagement und Einsatz schaffen, rauszukommen und eine besser bezahlte und besser angesehene Stelle zu bekommen. Die Zukunft wird unplanbar. Resignation ist dann die Folge. Aber diese Verhältnisse entfalten Wirkung auch bei denen, die noch eine Vollzeitstelle haben. Dort schürt sie die Angst, bei unglücklichen Umständen auch in einen Abwärtssozialgezug zu werden – dass das Erreichte schnell dahin sein kann. Unsicherheit macht sich breit, die Bereitschaft sinkt, sich für seine Interessen einzusetzen

und dafür auch Risiken auf sich zu nehmen. Solche Mechanismen und blockierten Zukunftshorizonte prägen eine Gesellschaft, sie führen auch dazu, dass Solidarität schwindet.

Was kann ein gesetzlicher Mindestlohn erreichen?

Reitzig | Er kann Untergrenzen einziehen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Untergrenzen sind für all jene Bereiche bitter nötig, die sich – aus verschiedenen Gründen – einer tariflichen Lösung versperren. Klar ist aber auch: Ein gesetzlicher Mindestlohn darf nicht zu niedrig sein, sonst verfehlt er seine Aufgabe. Er muss deutlich über dem Hartz-IV-Niveau liegen. Prekäre Beschäftigung ist nicht nur schlecht bezahlte Beschäftigung. Prekäre Beschäftigung ist zudem oft auch befristet. Eine Lebensplanung ist nicht möglich. Gute Arbeit heißt faire Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen, Sicherheit. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist dringend nötig, damit die Spirale nach unten endlich gestoppt wird. Das heißt aber nicht, dass dann alle Probleme rund um prekäre Beschäftigung gelöst sind. Im Gegenteil: Die Gewerkschaften werden in den kommenden Jahren den Fokus noch mehr als bisher auf geringfügige Beschäftigung, auf Befristung, auf Teilzeit und vor allem auf Leiharbeit legen müssen. Denn diese Faktoren tragen dazu bei, dass der Druck auf Arbeitsbedingungen und Menschenwürde wächst.

FRAGEN VON JANA BENDER



Dr. Jörg Reitzig, geboren 1966 in Bremen, ist Sozialökonom und Professor für Gesellschaftswissenschaften an der FH Ludwigshafen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Sozial- und Arbeitspolitik, Sozialphilosophie und politische Erwachsenenbildung.
www.joerg-reitzig.de

Von Reitzig erschien 2011: *Prekarität, soziale Verunsicherung und Vereinzelung – die Rückkehr der sozialen Frage*, in: B. Lösche, A. Thimmel (Hrsg.): *Kritische politische Bildung. Ein Handbuch*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 289-300

Mindestlohn: Bloß nicht zu niedrig

Noch gibt es in Deutschland keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn – anders als in 20 von 27 Mitgliedsländern der EU. Welches Einkommen mindestens nötig ist, um menschenwürdig leben zu können, dafür existieren aber durchaus Regelungen. Als Orientierung für einen gesetzlichen Mindestlohn bieten sich nach Untersuchungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung mehrere Größen an:

Die Pfändungsfreigrenze beschreibt ein gesetzliches Minimum für das Einkommen von Erwerbstätigen. Die Norm gilt in der Praxis zwar nur für überschuldete Personen, deren Einkommen gepfändet wird. Ein Gerichtsvollzieher muss einem alleinstehenden Erwerbstätigen im Monat derzeit einen Betrag von 1030 Euro netto lassen, damit der seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Im Grundsatz ist diese Definition eines unteren Limits aber für alle Erwerbstätigen gültig, so das WSI. Ein alleinstehender Beschäftigter mit 38-Stunden-Woche müsste aktuell min-

destens 8,62 Euro brutto pro Stunde verdienen, um netto ein Einkommen auf Höhe der Pfändungsfreigrenze zu erzielen. Bei 40 Wochenstunden wären es 8,22 Euro, hat WSI-Tarifexperte Dr. Thorsten Schulten berechnet.

Die Grundsicherung: Arbeitnehmer mit niedrigen Verdiensten haben ein Anrecht darauf, ihr Arbeitseinkommen mit Arbeitslosengeld II (ALG-II) aufzustocken. So erhält ein Alleinstehender ergänzendes ALG II, wenn er net-

to weniger als 1054 Euro im Monat verdient. Diese Grenze ergibt sich aus 754 Euro ALG-II-Anspruch (Regelsatz plus durchschnittliche Kosten der Unterkunft) plus 300 Euro an Freibeträgen, die das Sozialgesetzbuch erwerbstätigen Grundsicherungsempfängern zugesteht. Um dieses Niveau zu erreichen, benötigt ein alleinstehender Beschäftigter mit 38 Wochenstunden einen Bruttolohn von 8,91 Euro, zeigt Schultens Berechnung. Mit einer 40-

Stunden-Woche sind mindestens 8,50 Euro die Stunde notwendig.

Die Europäische Sozialcharta gibt eine verbindliche Mindestlohnnorm für Deutschland vor, gegen die jedoch regelmäßig verstoßen werde, so das WSI. Die Charta wurde 1964 von der Bundesrepublik ratifiziert. Sie definiert soziale Grundrechte und enthält auch eine Mindestlohnklausel. Die Vertragsstaaten sollen sich an eine Untergrenze von 60 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns im Land halten. In Deutschland (Ost und West zusammen) lag diese Schwelle 2010 bei netto 8,12 Euro pro Stunde. Um sie zu erreichen, sind je nach wöchentlicher Arbeitszeit 12,24 bis 12,40 Euro Bruttolohn notwendig.

Die Grenze zur Lohnarmut bietet einen zusätzlichen Orientierungspunkt. Die internationale Armutsforschung zieht die relative Lohnarmutsgrenze in einem Land meist bei 50 Prozent des durchschnittlichen Vollzeiteinkommens. Nach den derzeit aktuellsten Daten lag der durchschnittliche Bruttolohn in Deutschland 2010 bei 21,48 Euro pro Stunde. Ein Vollzeitbeschäftigter muss also mindestens 10,74 Euro verdienen,

wenn er nach dieser Definition nicht als „arm trotz Arbeit“ gelten soll.

Die gesetzlichen Mindestlöhne in EU-Ländern mit vergleichbarer Wirtschaftskraft wie Belgien, die Niederlande und Frankreich sind derzeit zwischen 8,58 und 9 Euro die Stunde angesiedelt. In Luxemburg müssen mindestens 10,16 Euro gezahlt werden, in Irland 7,65 Euro, in Großbritannien umgerechnet 6,91 Euro. Dieser Wert ist jedoch von der anhaltenden Schwäche des Pfunds gegenüber dem Euro beeinflusst, so Schulten. Um den Währungsfaktor bereinigt läge der britische Mindestlohn deutlich über 8 Euro.

Die WSI-Mindestlohn-Forscher Dr. Thorsten Schulten, Dr. Reinhard Bispinck und Dr. Claus Schäfer halten es für unverzichtbar, die vorliegenden Maßstäbe bei der Festsetzung einer allgemeinen Lohnuntergrenze zu berücksichtigen. Ein Mindestlohn wirke nur ab einer ausreichenden Höhe, argumentieren die Wissenschaftler. „Wird er zu niedrig festgelegt, bekommt er nur kosmetischen Charakter oder noch schlimmer: Er legitimiert unter Umständen bisher als unzureichend angesehene Niedriglöhne.“

